

Übersicht über die Sprachprogramme des Landes und des Bundes für geflüchtete Menschen in Niedersachsen

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
1	Basissprachkurs	MWK	Keine.	300 Unterrichtsstunden	Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe: Sprachniveau A1, Alphabetisierung etc.	ja	Eigene Anmeldung
1a	Perspektive für Flüchtlinge - Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF-Nds)- findet im Rahmen der Basissprachkurse statt	MWK/BA	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang aus dem Rechtskreis SGB III • Bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen, <p>im Alter von grundsätzlich 18 bis 55 Jahren, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration/Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, • noch keinen Integrationskurs absolviert haben, • in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, • die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. <p>Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sind nicht Teil der Zielgruppe.</p>	690 Unterrichtsstunden	<p>Ziel ist es, Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGBIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> • An den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, • Ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie • Ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern. 	Am Ende der Maßnahme liegt für jeden Teilnehmer ein Bericht vor, der Aussagen zu seinen berufsfachlichen Kenntnissen und seinen Stärken enthält sowie Empfehlungen für weitere Handlungsbedarfe gibt.	Eigene Anmeldung der nach dem NBEB anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Kombination mit der Arbeitsagentur
2	C1-Kurse für Höherqualifizierte	MWK	Stehen allen Geflüchteten ab dem 18. Lebensjahr offen, die studieren möchten, aber noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, eine Hochschulzulassung oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen verfügen.	Mindestens 1.000 Unterrichtsstunden	Sprachniveau C1. Dies soll über eine DSH-Prüfung oder eine vergleichbare für die Hochschulzulassung anerkannte Prüfung nachgewiesen werden.	ja	Eigene Anmeldung
3	Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen für Geflüchtete	MWK	Die Maßnahme steht allen nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten unabhängig von ihrem rechtlichen Status zur Verfügung, die keinen anrechenbaren Schulabschluss vorweisen können.	1.000 Unterrichtsstunden	Nachträglicher Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses bzw. durch sogenannte Vorbereitungskurse Geflüchtete dazu zu befähigen, ein Sprach- oder Lernniveau zu erreichen, um einen Kurs zum nachträglichen Erwerb von Haupt- bzw. Realschulabschlüssen zu beginnen.	ja	Eigene Anmeldung

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
4	Grundbildungsmaßnahmen für Geflüchtete	MWK	Die Maßnahme steht allen Geflüchteten offen, unabhängig vom aktuell rechtlichen Status.	1.000 Unterrichtsstunden	Ziel ist es, Geflüchteten durch Erhöhung ihres Bildungsniveaus den Zugang zu einer Maßnahme des zweiten Bildungswegs bzw. zu einem entsprechenden Vorbereitungskurs zu ermöglichen.	Ja	Eigene Anmeldung
5a	Berufsbezogene Deutschsprachförderung <u>Basismodule</u>	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> • SGB II oder SGB III-Kunde + § 4 DeuFöV • Meldung als ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos im Zeitpunkt der Erteilung der Teilnahmeberechtigung, Arbeitsmarktzugang gegeben • Personen im Rahmen des beruflichen Anerkennungsverfahrens • Auszubildende und Beschäftigte • Geduldete nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG • Asylbewerber/Innen mit guter Bleibeperspektive • Integrationskursanspruch ausgeschöpft • B1/B2/C1 bei Basismodul • A1/A2 bei Spezialmodulen 	<ul style="list-style-type: none"> • 300 bzw. 400 UE (eine UE= 45 Min)) • Modulgestaltung zeitlich flexibel • Einmalige Wiederholungsmöglichkeit pro Modul 	B2 C1 C2 (ab 2018)	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
5b	Berufsbezogene Deutschsprachförderung <u>Spezialmodule</u>			<ul style="list-style-type: none"> • 400 UE 	A2 B1	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
5c	Berufsbezogene Deutschsprachförderung <u>Fachsprachkurse und Kurse im Rahmen der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses.</u>			<ul style="list-style-type: none"> • i. d. R. 300 bis 600 UE 	B2 C1 Im Bereich Anerkennung ggf auch nach externen Vorgaben.	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter wenn Alo / Asu, sonst BAMF
6	ESF-BAMF-Kurs (bis 31.12.2017)	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerber und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt • SGB II oder SGB III-Kunde • ausbildungs-, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet • Auszubildende und Beschäftigte • Anspruch auf Integrationskurs ausgeschöpft • Min. A1 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 730 Stunden 	Kein verpflichtendes Zielniveau, abhängig von Kursart und TN-Bedarf	Kein verpflichtendes Zertifikat, abhängig von Kursart und TN-Bedarf	Eigene Anmeldung

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
7	Integrationskurs	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG Mit Deutschkenntnissen unterhalb B1 Noch kein Integrationskurs absolviert Kunden im Rechtskreis SGB II haben einen Rechtsanspruch und werden ggf. durch das JC verpflichtet Die ABH kann ebenfalls verpflichten Kunden im Rechtskreis SGB III können auf Antrag zugelassen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Abhängig von der Kursart Wiederholungsmöglichkeit grundsätzlich gegeben (max. 300 UE nach nicht-bestehen der Prüfung) 	B 1	Zertifikat	Zulassung durch BAMF, Zuweisung durch AsylbLG-Behörde oder Jobcenter
8	Erstorientierungskurs	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannte Schutzsuchende können – sofern Plätze frei sind – teilnehmen. Voraussetzung ist, dass eine Teilnahme am Integrationskurs (noch nicht) möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> 300 Stunden in 6 Modulen 	Primär nicht um das Erlernen der deutschen Sprache. Behandelt werden vielmehr Inhalte wie Werte und Zusammenleben, Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und medizinische Versorgung, Kindergarten und Schule, Mediennutzung, Orientierung vor Ort, Verkehr und Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland, soziale Kontakte und Wohnen.	nein, lediglich Teilnahmebescheinigung, Sprachtest nach Ende möglich, jedoch ohne Kostenübernahme durch BAMF	Eigene Anmeldung
9	KompAS	BA	<p>SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnehmer sind volljährige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte <p>SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz – AufenthG) mit Arbeitsmarktzugang, die bereits eine Zulassung des BAMF oder eine Verpflichtung der zuständigen Stelle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. arbeitslose Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen und bereits eine Zulassung des BAMF haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. bis zum 31.12.2018: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Stand 06/2017 – Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem 	<ul style="list-style-type: none"> Der Integrationskurs und die Maßnahme nach § 45 SGB III beginnen zeitgleich und werden parallel durchgeführt. Die konkrete Gestaltung der Maßnahme bzw. der Verzahnung des Integrationskurses mit der Maßnahme nach § 45 SGB III obliegt der Gestaltungsfreiheit des Maßnahmeträgers Die Maßnahme beginnt zeitgleich mit dem Integrationskurs und endet spätestens mit dem Integ- 	B 1 (im Rahmen des Integrationskurses)	Zertifikat	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
			<p>Asylgesetz bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) bzw. einen Auskunftsnachweis besitzen, aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und bereits eine Zulassung des BAMF oder eine Verpflichtung der zuständigen Stelle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose Ausländerinnen oder Ausländer, die im Sinne des § 2 AufenthG sowie nach dem Freizügigkeitsgesetz EU und arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund), die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, Arbeitsmarktzugang haben und die bereits eine Zulassung des BAMF besitzen, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. <p>Für beide Rechtskreise: Personen ab 18 Jahre, die</p> <ul style="list-style-type: none"> über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen (maximal Sprachniveau A1) wegen der in der Person liegenden Gründe (Migration, Flucht, EU-Bürger und Bürgerinnen) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, noch keinen Integrationskurs besucht haben, die Voraussetzungen für den Besuch eines Integrationskurses erfüllen und in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind sowie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. 	<p>rationskurs. Dieser umfasst in der Regel sieben bis acht Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Umfang der Maßnahme im Rahmen der Teilnahmedauer nach § 45 SGB III beträgt 200 bis 400 Zeitstunden je Teilnehmer 			
10	KomBer (ab 02.01.2018)	BA / BAMF	<p>TeilnehmerInnen im <u>Rechtskreis SGB II</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <p>TeilnehmerInnen im <u>Rechtskreis SGB III</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Migrantinnen und Migranten, Ausländerinnen und Ausländer, deren Rechtsstellung sich nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU bestimmt, Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG, Personen mit Aufenthaltsgestattung aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien (Stand 06/2017), die keinem Beschäftigungsverbot unterliegen und bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. <p>und (für beide Rechtskreise) Personen ab 18 Jahre, die:</p>	<ul style="list-style-type: none"> 24 Wochen 	<p>Das Maßnahmeziel besteht darin, dass die Teilnehmer ein Sprachzertifikat B1 bzw. B2 erwerben und an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. durch die berufsfachliche Kennntnisvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder abschlussorientierte Weiterbildung integriert werden.</p>	Zertifikat Berufssprachkurs	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
			<ul style="list-style-type: none"> Deutsch als Zweitsprache erlernen, berufsbezogenen Deutschsprachförderbedarf haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (z. B. Migration, Flucht, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können, die Voraussetzungen gemäß § 4 DeuFöV erfüllen, das Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft haben, wenn die Teilnahme am Spezial-modul B1 erfolgen soll. 				
11	PerF	BA	<p>Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> arbeitslose Asylbewerber, die nicht aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia oder Syrien stammen (Stand 06/2017), und Geduldete (Personen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz nur in Ausnahmefällen), die einen Arbeitsmarktzugang haben, d.h. keinem Beschäftigungsverbot unterliegen und über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen. <p>Für Flüchtlinge, die einen Zugang zur berufsbezogenen Sprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. der Deutschförderverordnung (DeuFöV) haben, sind vorrangig Produkte, die die berufsbezogene Sprachförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beinhalten, zu nutzen.</p> <p>PerF ist zukünftig <u>kein</u> Standardprodukt mehr im Rechtskreis SGB II</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers beträgt 12 Wochen. 	<ul style="list-style-type: none"> Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten identifizieren Perspektiven aufzuzeigen über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informieren berufsbezogene Sprachkenntnisse sollen vermittelt bzw. diese erweitert werden 	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
12	PerjuF	BA	<ul style="list-style-type: none"> Nach § 131 SGB III befristet Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia) ab 1. Tag Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete ab 4. Monat Aufenthalt Heranführung an den Ausbildungsmarkt Motivation zur Ausbildungsaufnahme Berufsorientierung, Bewerbungstraining Berufsbezogene Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 6 Monate 	B1	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
13	PerjuF-H	BA	<ul style="list-style-type: none"> Nach § 131 SGB III befristet Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive - ab 1. Tag Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete ab 4. Monat Aufenthalt Heranführung an den Ausbildungsmarkt im Handwerk Motivation zur Ausbildungsaufnahme im Handwerk Berufsorientierung Berufsbezogene Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 6 Monate 	B1	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
14	PerF-W	BA	<p>Teilnehmerinnen im Rechtskreis SGB III sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> arbeitslose Asylbewerberinnen und geduldete Frauen mit Arbeitsmarktzugang, <p>bis zum 31.12.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive (Stand 06/2017 – nur Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia), die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und aufgrund des § 61 des Asylgesetzes keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, arbeitslose Ausländerinnen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen, Teilnehmerinnen im Rechtskreis SGB II sind weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind <p>und (für beide Rechtskreise)</p> <ul style="list-style-type: none"> die mindestens 18 Jahre alt sind, aufgrund ihrer persönlichen Situation (z. B. Fluchtintergrund, fehlende Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Familiennachzug) Hemmnisse aufweisen und der besonderen Unterstützung bedürfen, um sie für die Aufnahme einer Ausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit sowie ggf. einer beruflichen Qualifizierung zu motivieren und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen. Dies ist in der Regel nach der Teilnahme an einem Integrationskurs der Fall 	<ul style="list-style-type: none"> in Teilzeit mit einer Wochenstundenzahl von 20 Zeitstunden und einer täglichen Präsenzzeit von vier Stunden (Montag – Freitag) statt. Da bei der Teilnahme an der Maßnahme die individuellen zeitlichen Einschränkungen der Teilnehmerinnen zu berücksichtigen sind, hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger das Maßnahmeangebot für täglich sechs Stunden vorzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem Potentiale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Vorbereitung auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung in Deutschland berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln bzw. diese erweitern 	-	Agentur für Arbeit oder Jobcenter

UAG Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf regionaler Ebene (Stand: Dezember 2017)

Nr.	Programm	Verantwortlich	Zugangsvoraussetzungen	Dauer	Ziel	Zertifikat bei Abschluss	Teilnahme / Zuweisung durch
15	SPRINT	MK	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge an BBS • Neu eingereiste junge Schutzsuchende zwischen 16 und 21 Jahren ab Schuljahresbeginn 2015/2016 • Spracherwerb, Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt sowie in das Berufs- und Arbeitsleben 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer max. 12 Monate unabhängig vom Schuljahresbeginn 	A2 B1	-	Eigene Anmeldung
16	SPRINT-Dual	MK	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Integrationsprojekt plus Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge an BBS und in Betrieben • Absolventen der SPRINT-Klassen mit vorliegender Eignung für eine Einstiegsqualifizierung und Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz • Junge Flüchtlinge mit Empfehlung der Berufsberatung zum Besuch von SPRINT-Dual (SGB II oder SGB III-Kunde, AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive, Integrationskursanspruch ausgeschöpft) • Grds. B1-Niveau 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 6 bis 9 Monate • 1,5 Schultage plus 3,5 Tage EQ im Betrieb • Start ab 01.11.2016 	B2	-	Eigene Anmeldung

Die hier aufgelisteten Programme werden ergänzt durch lokale Angebote durch Ehrenamtliche, Kommunen und weitere Dritte.

